



abgestimmt auf GK 10.02.2016

Anhang zum Eingangsstufenkonzept

Gestaltung der Eingewöhnungsphase

Die ersten vier Schulwochen bilden eine Einführungszeit, die sog. Eingewöhnungsphase.

Der Schulalltag ist wie folgt strukturiert:

1-4. Schulwoche:

8:00- 8:45 Uhr: Gleitzeit für alle E1 Kinder

8:45-9:30 Uhr: gemeinsamer Anfang

9:30-9:50 Uhr: Hofpause auf Hof 3 (geschützter Raum)

9:50 -11:30 Uhr: **feste** Doppelbesetzung

In der 3./4. Stunde:

Mit jeweils ½ Gruppe auf dem Spielplatz bzw. im Klassenzimmer

Bei schlechtem Wetter; Ausweichräume: Differenzierungsräume, Turnhalle, Bewegungsraum

11:30 Uhr Unterrichtsende für die ganze Klasse

Ab der 5. Woche Unterricht nach Plan.

Folgende Voraussetzungen müssen für die **neue Eingewöhnungsphase** vorhanden sein:

- * Ausweichraum Turnhalle: die E2 verzichtet auf die Sportstunden während der 4-wöchigen Eingewöhnungsphase der E1 (bei Bedarf).
- * Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, die als Doppelbesetzung in der 3./4. Stunde in der E1 eingesetzt werden, erhalten eine Vertretung in ihren eigenen Klassen.
Die Unterrichtsvorbereitung für den Vertretungsunterricht in der Grundstufe, der durch die Doppelbesetzung in der E1 entsteht, wird vom jeweiligen Klassenlehrer/von der jeweiligen Klassenlehrerin erstellt. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der E1 bereitet den Unterricht auch für die Doppelbesetzung vor.
- * Die Frühstückspause gehört zur 3. Schulstunde und ist von beiden Kollegen zu betreuen (kurze Pause für Kollegen(Kolleginnen, die in Hofaufsichten eingebunden waren, möglich).

- * Evt. Krankheitsvertretungen in dieser Eingewöhnungsphase werden möglichst **ohne** eine Auflösung der Doppelbesetzung in der E1 organisiert.
- * Die zukünftigen E1-Klassenlehrerinnen/-E1 Klassenlehrer erstellen frühzeitig (am Ende des laufenden Schuljahres) einen Belegungsplan für die Ausweichräume.

Patenschaften für die Schulanfänger E1

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase werden Patenschaften mit Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen gebildet, die das Zurechtfinden in der neuen Umgebung erleichtern sollen.

Die Patenschaften werden vorwiegend auf die 1.-4. Schulwoche begrenzt.
Ein Pate/eine Patin betreut zwei Kinder der Klasse.

Die Paten/die Patinnen stellen sich in den E1-Klassen am 2. oder 3. Schultag vor und verbringen die Frühstückspause gemeinsam.

Für die erste Hofpause ist der Schulhof 3 (mit Spielplatz/Wiese) für die Eingangsstufenschülerinnen und -schüler und ihre Paten/Patinnen reserviert.
Ab der 3. Schulwoche können die E1-Kinder die Pausenhöfe mit ihren Paten/Patinnen erkunden.

Ab der 5. Schulwoche werden die Patenschaften reduziert oder bei Bedarf beendet.

Aufsichten in der 1- 4. Schulwoche:

In der 1. und 2. Schulwoche übernehmen alle E1-Lehrerinnen/E1-Lehrer die Aufsicht für ihre Klassen auf Hof 3 (mit Spielplatz/Wiese).

In der 3. Schulwoche wird das Aufsichtspersonal reduziert auf eine bis zwei E1-Lehrerin/E1-Lehrer.

In den ersten drei Schulwochen haben die E1-Lehrerinnen/E1-Lehrer nur die Aufsicht in der 1. Hofpause und sind von ihren regulären Aufsichten freigestellt.

Ab der 4. Schulwoche läuft die Hofaufsicht regulär nach Plan.